

**Praxisaufstieg praktikabel  
Gewerkschaften fordern erfolgreich Änderungen in der  
Bremischen Laufbahnverordnung ein**

Die Kritik des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ver.di, GdP und GEW an der vorgesehenen Regelung für den Praxisaufstieg in der neuen Bremischen Laufbahnverordnung, hat dazu geführt, dass der Senat die Regelung beschäftigtenfreundlicher gestaltet hat:

**Vorher:** Der Entwurf sah eine Bewährung über mindestens 5 Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A9 vor.

**Nachher:** In der jetzigen Fassung ist die **Dauer von mindestens 5 Jahren** ersatzlos gestrichen worden. Außerdem wird nun auch Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit des Praxisaufstiegs eröffnet, die sich einem Amt der Besoldungsgruppe **A8** bewährt haben, hier aber mit der Minstdauer von 5 Jahren.

**Vorher:** Im Entwurf wurde ein Mindestalter von 47 Jahren gefordert.

**Nachher:** In der jetzigen Fassung wird lediglich die Vollendung des 45. Lebensjahres gefordert, und dies auch nur in den Fällen des Praxisaufstiegs aus A8.

**Vorher:** Nach dem ursprünglichen Entwurf wurde außerdem gefordert, dass seit mindestens drei Jahren überwiegend Aufgaben der Laufbahngruppe 2 wahrgenommen wurden.

**Nachher:** Diese Dauer ist in der neuen Fassung auf zweieinhalb Jahre reduziert.

Gewerkschaft lohnt sich!

Mit freundlichen Grüßen

**Arno Dick**

**Landesbezirksbeamtensekretär**

Rückfragen über E-Mail-Adresse: arno.dick@verdi.de